

An die Sportvereine
der Stadt Ravensburg

**Amt für Bildung, Soziales
und Sport**

Lederhaus
Marienplatz 35
88212 Ravensburg
Tel.-Zentrale (0751) 82-0
www.ravensburg.de

Luca Schwarzenbacher
Zimmer 3.02
Telefon (0751) 82-434
Telefax (0751) 82-60434
luca.schwarzenbacher
@ravensburg.de

08.03.2021

Öffnungszeiten

Mo bis Fr 8 bis 12 Uhr
Mo bis Do 14 bis 16 Uhr

Bus, Auto

H Marienplatz
P1 Tiefgarage Marienplatz

Bankverbindungen

KSK Ravensburg
IBAN
DE 45 65050110 0048000206
BIC
SOLADES1RVB

Voba Ravensburg
IBAN
DE 63 63090100 0300300000
BIC
ULMVDE66

**Wiederaufnahme Trainings- und Übungsbetrieb ab 08. März 2021;
hier: Nutzung städtischer Sportanlagen und Sportstätten**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitgliedsvereine des Sportverbandes,

wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass die kommunizierten Lockerungen der Corona-Maßnahmen durch die Landesregierung Baden-Württemberg auch positive Auswirkungen auf den Sport in Ravensburg haben. Die Wiederaufnahme des Trainings- und Übungsbetriebes ist ab dem **08. März 2021 unter Auflagen** wieder möglich.

Die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler stehen an erster Stelle. Die Nutzung der Sportanlagen und Sportstätten der Stadt Ravensburg ist unter folgenden Bedingungen und Auflagen möglich:

1. Grundlage ist die Corona-Verordnung des Landes vom 07. März 2021 (**Anlage 1**). Auf die zwingende Beachtung der Vorgaben nach § 1c wird verwiesen. Hier wird unter anderem geregelt, dass sich Sportlerinnen und Sportler bereits außerhalb der Sportanlage umziehen **müssen**; **Umkleiden und Sanitärräume, insbesondere Duschräume, bleiben mit Ausnahme der Toiletten geschlossen.**
2. **Zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde sind die folgenden Daten aller Trainings- beziehungsweise Übungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu erheben:**
 - a. Name und Vorname der Nutzerin oder des Nutzers,
 - b. Datum sowie Beginn und Ende des Besuchs, und
 - c. Telefonnummer oder Adresse der Nutzerin oder des Nutzers.
3. Auf den Anlagen wird mit Plakaten und Aushängen an die Eigenverantwortung der Benutzenden appelliert, die Regeln einzuhalten (Distanz- und Hygienevorschriften, Schutzkonzept).

4. Der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten im Freien ist für den **kontaktarmen** Freizeit- und Amateurindividualsport mit maximal 5 Personen aus 2 Haushalten erlaubt.
5. **Kontaktarmer Sport in Gruppen** von bis zu **20 Kindern** bis einschließlich 14 Jahren **inklusive Übungsleiter** ist **im Freien** möglich.
6. Das **Hallenbad**, die **städtischen Turn- und Sporthallen** sowie die **Bewegungs- und Kletterhalle** bleiben bis auf Weiteres grundsätzlich **geschlossen**. Sofern für Ihren Verein Bedarfe nach Trainingszeiten in Sporthallen bestehen (2 Haushalte, max. 5 Personen), so bitten wir zunächst um schriftliche Mitteilung.
7. Die Verantwortung bezüglich Umsetzung und Einhaltung der Schutzmaßnahmen obliegt den Vereinen bzw. den Trainingsgruppen. Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die geltenden Schutzmaßnahmen zu halten. Die Nutzung der Sportanlage erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.
8. Sofern noch nicht erfolgt, ist für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes ein Hygienekonzept zu erstellen. Hilfestellungen bietet bei Bedarf das Amt für Bildung, Soziales und Sport.
9. Auf die sportartspezifischen Übergangsregeln der Spitzensportverbände wird hingewiesen ([Übergangsregeln Spitzensportverbände](#)).

Zusätzliche Lockerungen treten in Landkreisen mit einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 50 ein. Stabil bedeutet: Das Gesundheitsamt muss feststellen, dass die Inzidenz seit fünf Tagen unter 50 liegt. Die 7-Tage-Inzidenz beträgt für den Landkreis Ravensburg derzeit 52,6 (Landesgesundheitsamt, Stand 07.03.2021). Sofern weitere Lockerungen in Sicht sind, werden wir Sie zeitnah informieren

Des Weiteren wurde eine sogenannte "Notbremse" eingeführt. Steigt die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen auf über 100, treten automatisch Beschränkungen in Kraft.

Abschließend bitten wir Sie zwingend um Mitteilung, welche Trainingsgruppen den Trainingsbetrieb, auch auf Außensportanlagen, wo wiederaufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Goller-Martin
Amtsleiter

Anlage(n)

1. Corona-Verordnung vom 07. März 2021
2. Schutzkonzept Sportzentrum Rechenwiesen
3. Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März

Mehrfertigung

Herrn Blümcke, Erster Bürgermeister

Herrn Kleb, Ordnungsamt

Frau Hopp, AGM

Frau Spieler, BS

Frau Müller, BS

Hausmeister Verbund 1, 2 und 3

Polizeirevier Ravensburg

Frau Karl, mit der Bitte um entsprechende Umsetzung in Schmalegg

Frau Rist, mit der Bitte um entsprechende Umsetzung in Taldorf

Herrn Faigle, mit der Bitte um entsprechende Umsetzung in Eschach

Vorstand Sportverband